

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

Montag den 16. August 1869.

(317—2) Nr. 792.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Friesach, resp. im Falle einer Uebersetzung bei einem andern Bezirks-Gerichte Kärntens, ist die Bezirksrichterstelle mit dem Gehalte jährlicher 1300 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe per 1500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis

30. August d. J.

beim Präsidium des Landesgerichtes zu überreichen. Klagenfurt, am 11. August 1869.

(315—2) Nr. 606.

Kundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in dem Militär-Garnisons-Spitale zu Laibach wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1870 bis letzten December 1870 im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelten schriftlichen Offerten entweder durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (traitemmäßige Verköstigung der Kranken und commandirten Mannschaft) oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Im ersten Falle kann der jährliche Geldverdienst beiläufig auf 20.000 Gulden veranschlagt werden.

Im letzteren Falle würde die beiläufige Lieferungs-Erforderniß jährlich betragen:

500 Stück Mundsemmeln	à 3 Loth
27.000 " "	à 6 "
10.500 " "	à 9 "
13.800 " Halbweißes Brot	à 16 "
19.000 " "	à 26 "
220 Centner Rindfleisch,	
40 " Kalbfleisch,	
60 " Mundmehl,	
50 " Semmelmehl,	
60 " Weizengries,	
20 " Reis,	
20 " gerollte Gerste,	
8 " gedörrte Zwetschen,	
12 " " Bohnen,	
12 " " Erbsen,	
12 " " Linsen,	
30 " Rindschmalz,	
1 1/2 " Kümmel,	

50 Centner Erdäpfel,	
20 " Sauerkraut,	
12 " Grünspeisen,	
1/4 " Krenn,	
1/4 " Zucker,	
50 Eimer rothen Wein,	
" weißen "	
12 " Bier,	
20 " Weinessig,	
" Weingeist,	
1 " Brauntwein,	
800 Maß Milch,	
400 Stück Limonien,	
" Blatgel,	
12.000 " Eier,	
250 " Hübner u. s. w.	

Vom 15. August 1869 angefangen werden in der Rechnungskanzlei des k. k. Garnisons-Spitals zu Laibach die näheren Contractbedingungen zu Jedermanns Einsicht ausliegen, so wie auch dortselbst die Formularien zu den Offerten für beide Sicherstellungsarten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die Badien und beziehungsweise die künftigen Cautionen können entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen oder in Hypotheken-Instrumenten erfolgt werden.

Bank- und Staatsnoten werden nach dem vollen Nennwerthe angenommen.

Staatsobligationen werden überall nur nach dem Tagescourse angenommen.

Sämmtliche Staatsobligationen müssen mit den zugehörigen Coupons und dem Talon versehen und auf einem besonderen Umschlagsbogen nach ihrem Zeichen und Nennwerthe beschrieben sein.

Hypothekar-Instrumente müssen von einer k. k. Justizbehörde als vollkommen rechtsgiltig bestätigt und darin die verbürgten Geldbeträge klar und bestimmt ausgedrückt sein.

Insoferne die bisherigen Contrahenten sich wieder an der neuen Lieferung beteiligen wollen, können dieselben anstatt der Badien die Depositen-scheine über die bereits erliegenden Cautionen dem Offerte beischließen.

Die zum Badium bestimmten baren Gelder und die Staatsobligationen können auch bei einer Kriegscasse oder bei dem k. k. Militär-Garnisons-

Spital in Laibach gegen Depositen-schein erlegt werden, in welchem Falle das Offert nur mit dem Depositen-scheine zu instruiren ist.

Den Offerten muß außer dem Badium auch das politischerseits bestätigte Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugniß zugelegt werden.

Die Angebote müssen in den Offerten deutlich mit Ziffern und Buchstaben ohne alle Correctur geschrieben und dürfen darin keinerlei Nachtrügen vorgenommen werden.

Offerte ohne Badien bleiben unberücksichtigt.

Die Offerte zur traitemmäßigen Verköstigung haben auf fixe Preise für jede einzelne Speisegattung zu lauten, es können aber auch die Preise nach den vorgeschriebenen 6 Diätenportionen, dann der Portion für die Commandirten, beziehungsweise Wärterinnen per Kopf und Tag gestellt werden.

Die Offerte für Einlieferung der Victualien und Getränke haben gleichfalls auf fixe Preise zu lauten.

Bei Ausfertigung der Offerte ist sich genau an das, von der Spitals-Rechnungskanzlei ausgefolgte Formulare zu halten.

Besondere Bedingungen oder Ausnahmen können und werden nicht berücksichtigt werden.

Bei den Offerten zur Einlieferung der Victualien und Getränke ist es der k. k. Militär-Intendantz freigestellt, auch nur die Lieferung einzelner Artikel zu genehmigen und dagegen jene Artikel auszuschneiden, bezüglich welcher überspannte Preisangebote gemacht worden sind.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis 26. September 1869

Vormittags unmittelbar bei der k. k. Militär-Intendantz in Graz eingebracht und auf der Adresse beigesetzt werden: „Offert für das Militär-Garnisons-Spital in Laibach.“ Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach, am 12. August 1869.

Die Spitals-Commission:

Dr. Angelini m. p., Oberstabsarzt.
Sattler m. p., Hauptmann, Spitalscommandant.
Balzar m. p., Rechnungsführer.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

(1914—1) Nr. 2918.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 18. April l. J., Z. 1411, hiemit bekannt gegeben, daß zu der in der Executionssache der Elisabeth Kopac von Base gegen Jakob Fribernik von Zeier Nr. 7 auf den 26ten Juli l. J. angeordneten Feilbietung der Hübrealität Ueb. Nr. 2 ad Dominium Zeier kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 2. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 4ten August 1869.

(1902—1) Nr. 3498.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Walland, Benefiziat in Stein, gegen Marianna Pusauc geb. Kalinzel von Lahovic wegen aus dem Urtheile vom 21. Juli 1868, Zahl 4263, schuldiger 112 fl. 50 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der für letzteren auf der dem minderj. Andreas Pusauc gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofs-gilt Stein sub Ueb.-Nr. 212 vorkommenden Realität mittelst Heirats-Vertrages vom 7. Februar 1840 intabulirten For-

derung per 1000 fl. C. M., nun 1050 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den

- 24. August,
- 24. September und
- 26. October 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amts-sitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung bei der letzten Feilbietung auch unter ihrem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 24ten Juni 1869.

(1869—3) Nr. 2916.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Trost von Podraga Nr. 36 gegen Anna oder Marianna Wittwe Uršic von ebendort wegen aus dem Urtheile vom 22. November 1866, Z. 5115, schuldiger 100 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der für die Execution auf den Realitäten des Felix Uršic und seines Sohnes Friedrich Uršic von Podraga sub Tom. XIV. pag. 409 ad Herrschaft Wippach und Grundbuch-Nr. 46 ad Burg

Wippach aus dem Heiratsvertrage vom 22. August 1843 intabulirten Heiratsan-sprüche per 500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Termine auf den

- 1. September,
- 15. September und
- 29. September 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Satzpost nur bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter ihrem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Juli 1869.

(1884—3) Nr. 5903.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 2. März 1869, Z. 1101, in der Executions-sache der Kirche N. L. J. in Sternza gegen Franz Podboj von Belsko pcto. 97 fl. 93 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfelbietungs-Tagset-zung am 6. August d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

7. September l. J. zur zweiten Tagsetzung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7ten August 1869.

(1829—3) Nr. 3003.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes, gegen Michael Bogacur von Goldenfeld Nr. 15 wegen schuldiger 124 fl. 67 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Flödnif sub Ref. -Nr. 1120, pag. 562 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1316 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 1. September,
- 1. October und
- 3. November 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Egg, am 9ten Juli 1869.

Aerztliches Zeugnis.

Die Wirkung der Stollwerck'schen Brust-Bonbons ist reizmildernd, nach Umständen trampfällend, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendung derselben in allen tatarischen Hals- und Brustbeschwerden und dahererhörender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Recht empfohlen werden kann.

Dr. Kopp, k. k. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizei-Arzt.

Man findet die Stollwerck'schen Brust-Bonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchs-anweisung à 30 kr. in Laibach bei **A. J. Kraschowitz**, in Villach bei **Math. Fürst**, Sohn. (1016-2)

Ein Kraft- und Stoffmittel, kein Arznei- oder Reizmittel.

Wichtig für Alle, welche an Geschlechtschwäche leiden ist:

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz

nebst Gebrauchs-anweisung, pro Flasche 1. Grades 2 fl. ö. W. " " 2. " 3 " " " " 3. " 4 " " " " ein aus Vegetabilien und Mineralien gewonnener Extract.

Direct, unter Zusage strengster Discretion und ohne alle Weitläufigkeit zu beziehen durch **Dr. Koch**, Berlin, Belle-Alliance-straße Nr. 4.

Attest.

Was „**J. v. Viebig's Nahrung**“ (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz (radicale Ergänzung der Zeugungs-säfte) für Schwächlinge, Impotente und hysterische Neopalescenten ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters; daher wir Allen, welche an Geschlechtschwäche und den Folgen der Selbstbefleckung oder Anstektung, so wie an Bleichsucht, Weißflus und Unfruchtbarkeit leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von **Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz** hiermit empfehlen.

Dr. Groyen, Arzt beim nordd. Plohd. **Dr. Hef**, k. k. Apotheker und Chemiker 1. Classe.

Dr. Heins, pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. **Dr. Johannes Möller**, Medicinalrath. Correspondenz deutsch und französisch. - Nachnahme unzulässig. (1822-3)

*) Bereits über Tausende gekräftigt!

(1890-3) Nr. 3904.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Mai 1869 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Franz Jellenz in Kropp eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihre Ansprüche den 6. September 1869

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach, am 27. Juli 1869.

(1925-1) Nr. 13591.

Curatels-Verhängung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit dem Beschlusse vom 19. Juni 1869, Z. 3175, den Kanzlisten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft Josef Dellatore als wahnsinnig zu erklären und über ihn die Curatel zu verhängen befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Herr Johann Langer, Zuförderungs-Inspector in Laibach, als Curator aufgestellt worden ist.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26. Juli 1869.

(1849-2) Nr. 4772.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14ten März 1869 mit Testament verstorbenen Franz Vidic von Feistritz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

22. September 1869,

Vormittags 8 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 2ten Juli 1869.

(1825-3) Nr. 2985.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Jakob Sterzinar.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. März 1869 mit Testament verstorbenen Jakob Sterzinar, Drittelhändler in Hotoule Conf. Nr. 9 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 3. September 1869,

Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach, am 24. Juli 1869.

(1843-3) Nr. 3246.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird in der Executionssache des Mathias Grebenc von Großslaschitz wider Josef Andolsek von Zukovo Nr. 1 den unbekannteten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger Andreas, Anton, Johann und Maria Andolsek hiermit bekannt gemacht, daß die für sie bestimmten Feilbietungs-Substanz dem ihnen ad hunc actum aufgestellten Curator Herrn k. k. Notar Johann Urto in Reifnitz zugestellt worden seien.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten Juli 1869.

(1837-3) Nr. 2817.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es seien über Einschreiten des Andreas Torkar von Koreiten als Eigenthümer der Realität sub Urb.-Nr. 233 ad Herrschaft Belde, dessen Tabulargläubiger in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 mit diesgerichtlichen Bescheide vom 8. d. Mts., Z. 4807, aufgefordert worden, ihre allfälligen Einsprüche gegen die beabsichtigte lastenfreie Abschreibung der zur obgedachten Realität gehörigen Gereuthweise na kamnici, Parz. = Nr. 614 mit 1 Joch 964 □ Rkstr.,

binnen zwei Monaten

so gewies hiergerichts einzubringen, als widrigens diese Parzelle ohne Uebertragung der Pfandrechte rückfälligkeit der betreffenden Forderung jedes Einzelnen von der Stammrealität abgeschrieben werden könnte.

Nachdem der Aufenthalt der Tabulargläubiger Johann und Blas Torkar, dann Johann, Simon und Mina Torkar von Koreiten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben zur Wahrnehmung ihrer Rechte Herr Gregor Krizai von Radmannsdorf als Curator bestellt, und demselben der obgedachte Bescheid zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 8. Juli 1869.

Concurs

zur Besetzung eines Stiftungsplatzes für Studierende der höheren technischen Wissenschaften.

Von den durch den Sparcasse-Verein errichteten vier Stipendien für Studierende, welche sich den höhern technischen Studien widmen und aus Krain gebürtig sind, ist vom Schuljahre 1869/1870 an ein Stiftungsplatz jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Gesuche sind mit den Geburts- und Taufscheinen, mit den Zeugnissen über die bisherigen Studien, mit dem Nachweis der Dürftigkeit und mit Sittenzeugnissen belegt,

bis 31. August d. J.

der Sparcassa-Kanzlei-Vorsteherung zu übergeben. (1910-2) Laibach, 10. August 1869.

Von der krain. Sparcasse.

Vicitations-Edict.

Die hochlöbl. königl. Gerichtstafel des Agramer Comitates, als delegirte Verlaß-Abhandlungs-Behörde, hat über Ansuchen des hochw. Herrn Franz Gasperin, als Bevollmächtigten der Erben, mittelst Bescheid ddo. Agram 31. Juli 1869, Zahl 7260, die freiwillige gerichtliche Feilbietung der zur Verlassenschaft seiner Eminenz des Cardinals und Agramer Erzbischofs **Georg Saulik de Barallna** gehörigen beweglichen Sachen, bestehend in

Wein vorzüglicher Sorte von verschied. Jahrgg., Vieh und Geflügel,

so sich theils in der erzbischöflichen Residenz in Agram, theils in Turjavec (Marimic) und Komete befinden, bewilliget und den Termin zur Vornahme dieser Feilbietung auf den

21. August 1869

und die darauf folgenden Tage mit dem Bedeuten anberaumt, daß der Ersteher den Kaufpreis sogleich bar zu erlegen habe und kein Anbot unter dem Schätzungswerthe angenommen werden wird.

Kaufslustige wollen daher am 21. August d. J. und die darauf folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags in der erzbischöflichen Residenz in Agram erscheinen.

Agram, am 7. August 1869.

(1895-2)

Der durch Decret der hochlöbl. königl. Gerichtstafel des Agramer Comitates ddo. 21. Juni 1869, Zahl 5758, bestellte Substitut des königl. öffentl. Notars Dr. Josef Hoffmann als Gerichts-Commissär:

Stanislaus Andrijevič.

(1878-3) Nr. 3507.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 5. Mai d. J., Zahl 2250, wird bekannt gemacht, daß bei der in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuratur Laibach nom. des hohen Aarars gegen Herrn Lambert Maier von Krainburg pct. schuldigen Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 583 fl. 63 1/2 kr. auf den 20. Juli d. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten ersten Feilbietung nicht alle, dem Letzteren gehörigen Realitäten an Mann gebracht werden konnten, daher zu der mit obigem Bescheide auf den

20. August d. J.

angeordneten zweiten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Juli 1869.

(1905-2) Nr. 3748.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Pfarrkirche Obertuchain, durch den Bevollmächtigten Herrn Anton Kronabethpogl, k. k. Notar in Stein, gegen Jakob Morella von Wutsch wegen aus dem Vergleiche vom 7. April, executive intabulirt 17. December 1868, Z. 2017, schuldiger 42 fl. ö. W. c. s. e. in die exec. öffentl. Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Rect. = Nr. 10, Urb.-Nr. 54 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1159 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. August,

24. September und

26. October 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 3ten Juli 1869.

(1904-2) Nr. 3551.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des **Wlad. Paulin von Radomle**, durch Herrn Dr. Preuz, gegen Josef Wraf von Smarca wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. November 1867, Zahl 7515, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Urb.-Nr. 150, 151 und 159 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1778 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August,

24. September und

26. October d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten Juni 1869.